

FERRUCCIO BUSONI

2010–2011
BOZEN ITALIEN

58. INTERNATIONALER KLAVIERWETTBEWERB

VORAUSWAHLEN 20. – 31. August 2010
FINALE 24. August – 2. September 2011

Künstlerischer Leiter:
Prof. PETER PAUL KAINRATH

Beauftragter Präsident:
Dr. SANDRO REPETTO
Stadtrat für Vermögen und Wohnungspolitik der Stadt Bozen

«F. Busoni» Internationaler Klavierwettbewerb
Mitglied der Fédération Mondiale des Concours Internationaux de Musique

Wettbewerbsbestimmungen

Einschreibung

1. Zum Wettbewerb werden Pianisten zugelassen, die zwischen dem 31. Mai 1980 und dem 31. Mai 1994 geboren sind.
2. Für die Einschreibung müssen folgende Unterlagen, die auch getrennt eingesandt werden dürfen, der Stiftung «Ferruccio Busoni» - Dominikanerplatz, 25 - P.O. Box 368 - 39100 Bozen (Italien), **bis zum 31. Mai 2010** (es gilt das Datum des Poststempels) zugesandt werden:
 - a) Einschreibeformular (als download unter www.concorsobusoni.it verfügbar) leserlich ausgefüllt und unterschrieben. Jeder Kandidat muss im Einschreibeformular die Namen der Professoren, mit denen er ein kontinuierliches institutionales oder privates Lehrverhältnis hat oder hatte, angeben;
 - b) Geburtschein
 - c) Kopie einer gültigen Personalausweis / Reisepass
 - d) Studienatteste oder -bescheinigungen
 - e) ein kurzgefasster Lebenslauf mit Bescheinigung über die allfällige künstlerische Tätigkeit des Kandidaten
 - f) ein aktuelles Foto, welches kostenfrei für Veröffentlichungen des Wettbewerbes genutzt werden kann. Das Foto kann in Papierform an die Postadresse des Wettbewerbes oder an die Email-Adresse info@concorsobusoni.it mit einer Auflösung von mindestens 300dpi / basis 12 cm übermittelt werden.
 - g) Beleg zur Einschreibgebühr, die spesenfrei für den begünstigten Wettbewerb in Höhe von 100,00 Euro ausschließlich auf das Bankkonto N. 68.200, ABI 6045 - CAB 11601, bei der Agentur Nr. 1 der Landessparkasse Bozen
IBAN IT 79 0 06045 11601 000000068200 - **BIC** CRBZIT2B001
einzuzahlen ist; bei Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin wird die Einschreibgebühr nicht erstattet. Die Teilnehmer, die einen 1. oder 2. Preis bei einem der «Fédération Mondiale des Concours Internationaux de Musique» angehörenden Wettbewerb gewonnen haben, sind von der Bezahlung der Einschreibgebühr befreit.
 - h) etwaige Atteste über Preise, die bei internationalen Wettbewerben erworben wurden.
3. Aus organisatorischen Gründen können nicht mehr als **150 Einschreibegesuche** angenommen werden. Im Falle von Nichtannahme verpflichtet sich der Wettbewerb, die Einschreibgebühr zurückzuerstatten.
4. Die Einschreibung zum Wettbewerb bedeutet für alle TeilnehmerInnen die Annahme und Einhaltung aller hier angeführten Wettbewerbsbestimmungen; die Nichteinhaltung derselbigen können zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen. Im Falle von Reklamationen oder Einsprüchen hat nur der in italienischer Sprache abgefasste Text offiziellen und juristischen Wert. Ehemalige Busoni-Preisträger (1.Preis) dürfen nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen.

Verpflegung und Unterkunft

5. Von der Einberufung an und für die Dauer ihrer Teilnahme am Wettbewerb in Bozen erhalten alle Kandidaten kostenlos Verpflegung und Unterkunft.

Vorauswahlen: vom 20. - 31. August 2010

6. Die Vorauswahlen werden in Bozen, am Musikonservatorium «Claudio Monteverdi» vom 20. bis zum 31. August 2010 durchgeführt. Die Prüfungen sind öffentlich und dem Publikum zugänglich.
7. Jeder Teilnehmer muss sich am ihm mitgeteilten Tag und zur angegebenen Stunde, mit einem Personalausweis versehen, im Sekretariat melden. Die Kandidaten treten in alphabetischer Reihenfolge zur Prüfung an, wobei bei einem durch das Los bestimmten Buchstaben begonnen wird. Bei den Abschlussprüfungen mit Orchester kann die Reihenfolge von der Jury festgesetzt werden.
8. Der Kandidat, der ordnungsgemäß vom Sekretariat einberufen am Wettbewerb teilnimmt, jedoch aus irgendeinem Grund nicht alle von den Wettbewerbsbestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, verliert mit sofortiger Wirkung sämtliche Teilnahmerechte und den Anspruch auf Vergütungen.
9. Die Kandidaten müssen während der gesamten Zeit, in der sie am Wettbewerb teilnehmen, in Bozen wohnen und jederzeit erreichbar sein.
10. Den Kandidaten steht eine angemessene Zahl von Klavieren zu Übungszwecken zur Verfügung.

Musikprogramm

11. Die vorgetragenen Werke müssen verlegt sein. Das gleiche Werk kann nicht in verschiedenen Prüfungen aufgeführt werden; das Programm der Finalprüfungen muss gänzlich verschieden sein von jenem der Vorauswahlen. Das Programm ist auswendig vorzutragen (ausgenommen das zeitgenössische Repertoire) und die von den KandidatInnen benützten Notenausgaben sind vor dem jeweiligen Auftritt der Jury vorzulegen. Die Reihenfolge der vorgetragenen Werke ist der freien Wahl der Kandidaten überlassen und muss im Einschreibeformular angegeben werden. Im betreffenden Einschreibeformular muss der Kandidat die Dauer eines jeden Stückes mit größtmöglicher Präzision unter Einhaltung der vorgeschriebenen Minimal-Maximalzeiten hinsichtlich der einzelnen Durchgänge angeben und bei der Angabe der Gesamtdauer auch etwaige Pausen zwischen den einzelnen Werken berücksichtigen. Es wird die Ausführung aller im Notentext vorgeschriebenen Wiederholungen empfohlen. Kompositionen mit mehreren Sätzen oder Teilen müssen zur Gänze vorgetragen werden. Ausgenom-

men von dieser Regelung sind jedoch Werke, die auch in der üblichen Konzerpraxis in einzelnen Teilen aufgeführt werden (wie beispielsweise die "Variationen über ein Thema von Paganini" von Johannes Brahms, ein einzelnes Heft, oder Teile aus "Gaspard de la nuit", "Miroirs", "Images" oder ähnliche).

Die Rechte aus den Ton- oder Filmaufnahmen im Rahmen der öffentlichen Prüfungen, Konzerte und jeder anderweitigen Veranstaltung des 58. Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni sind Eigentum des Wettbewerbes. Der "Busoni Wettbewerb" ist im Falle einer Weiterverwendung dieses Ton- und Bildmaterials zu keinerlei Entgelt an die Teilnehmer verpflichtet.

Eventuelle Programmänderungen müssen bis spätestens 15. Juni 2010 für die Vorauswahlen und bis spätestens 15. Juni 2011 für das Finale im Sekretariat einlangen.

12. Die Kandidaten legen ein **erstes Programm** mit einer Gesamtdauer von höchstens 30 Minuten vor, das folgende Werke umfasst:
 - a) eine Etüde von **Chopin** (op. 10 oder op. 25)
 - b) eine Etüde von **Liszt** (*)
 - c) eine Etüde von **Debussy, Bartok** (op. 18), **Rachmaninov, Prokofiev, Stravinskij, Skrjabin** oder **Ligeti**
 - d) eine Sonate von **Mozart** oder **Beethoven**
oder
eine oder mehrere Kompositionen von **Schumann** oder **Brahms**.

(*) Zugelassen sind die Etudes d'exécution transcendante, die 6 Etudes de Paganini und die Konzertetüden, einschließlich „Ab irato“.
13. Auf Grund dieser ersten Vorauswahl wählt die internationale Jury bis zu **24 Kandidaten** aus, die berechtigt sind, an den Finalprüfungen **des Wettbewerbs im August/September 2011 teilzunehmen**. Sie erhalten ein Studienstipendium von 800,00 Euro, das bei effektiver Teilnahme an den Finalprüfungen des Wettbewerbs ausbezahlt wird.

Finale des Wettbewerbs: 24. August - 2. September 2011

14. Das Finale des Wettbewerbs ist in Bozen-Italien für den Zeitraum 24. August - 3. September 2011 angesetzt. Daran teilnehmen können jene KandidatInnen, die bei den Vorauswahlen 2010 dafür ausgewählt wurden. Darüberhinaus können auch KandidatInnen zu den Finalprüfungen zugelassen werden, die 2008, 2009 oder 2010 einen ersten oder zweiten Preis in einem Wettbewerb erhalten haben, der Mitglied der Fédération Mondiale des Concours Internationaux de Musique ist. Interessierte, die diesen Kriterien entsprechen, können sich bis zum 15. April 2011 mit den entsprechenden Unterlagen für die Teilnahme am Finale bewerben. **Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 27 begrenzt.**
15. Das Finale setzt sich aus vier Prüfungen zusammen:
 - Halbfinalprüfung**
 - Solo-Endprüfung**
 - Erste Endprüfung mit Orchester**
 - Zweite Endprüfung mit Orchester**

Zum Halbfinale werden höchstens 27 Kandidaten zugelassen.
Zur zweiten Solo-Endprüfung werden nicht mehr als 12 Kandidaten zugelassen.
Zur ersten Endprüfung mit Orchester werden 6 Kandidaten zugelassen.
Zur zweiten Endprüfung mit Orchester werden 3 Kandidaten zugelassen.

Musikprogramm der Finalprüfungen

16. **Halbfinalprüfung** (Dauer: mindestens 45 und höchstens 50 Minuten)
 - a) eine aus den unten angegebenen Kompositionen von **Ferruccio Busoni**:
 - Elegie "All'Italia! In modo napolitano" BV 249
 - Elegie "Meine Seele bangt und hofft zu dir" Choralvorspiel BV 249
 - Zwei weitere Elegien BV 249
 - Sonatine Nr. 1 BV 257
 - Sonatina Seconda BV 259
 - Sonatine "In diem nativitatis Christi MCMXVII" BV 274
 - Sonatine Nr. 6 super "Carmen" BV 284
 - Toccata (Preludio-Fantasia-Ciaccona) BV 274
 - Indianisches Tagebuch (I), Nr. 1-2-3-4 BV 267
 - Präludien op. 37 BV 181: eine Auswahl von 6 Präludien
 - Fantasie nach Johann Sebastian Bach BV 253
 - 10 Variationen über ein Präludium von Chopin (Klavierübung Teil 5) BV 213a

Die Noten der Werke von **Busoni** können - bis zu höchstens zwei Werken - im Sekretariat des Wettbewerbes nach den Vorausscheidungen angefordert werden.

- b) ein oder mehrere Werke von **Chopin** oder von **Liszt** (Etüden ausgeschlossen)
- c) andere Werke nach freier Wahl des Kandidaten.

Solo-Endprüfung (Dauer: mindestens 65 und höchstens 70 Minuten)

- a) eine Transkription von **Bach-Busoni**;
- b) eine Sonate von **Beethoven** (ausgeschlossen sind op. 49, nr. 1 und 2) verschieden von der eventuell bei der Vorauswahlen dargebotenen;
- c) andere Werke nach freier Wahl des Kandidaten;
- d) ein oder mehrere zeitgenössische/s Werk/e mit einer Minimaldauer von 9 Minuten; die Werke sind aus einer Repertoireliste zeitgenössischer Musik auszuwählen, welche der Internationale Klavierwettbewerb Ferruccio Busoni spätestens 4 Monate vor Beginn der Finaleprüfungen im Jahre 2011 veröffentlicht.

Erste Endprüfung mit Orchester

Eines der hier angeführten Werke für Klavier und Orchester von **Franz Liszt**:

- Malédiction, S121 Op. 452
- Grande fantasia symphonique über ein Thema aus Berlioz' « Lelio », S120
- De profundis, S691 Op. 668 (Psaume instrumentale für Klavier und Orchester)
- Konzert für Klavier und Orchester, Nr. 1, S124
- Konzert für Klavier und Orchester, Nr. 2, S125
- Totentanz, S126 Op. 457
- Concerto pathétique für Klavier und Orchester, S365a
- Wanderfantasie, S366 (Schubert, D760, orch. Liszt)

Zweite Endprüfung mit Orchester

Eines der hier angeführten Konzerte für Klavier und Orchester:

- **Bartok** Nr. 3
- **Beethoven** Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
- **Brahms** Nr. 1 und 2
- **Chopin** Nr. 1 und 2
- **Ravel** Konzert in G-Dur
- **Rachmaninow** Nr. 3 und 4
- **Prokofiev** Nr. 2, 3 und 5

Die Jury

17. Die Jury des Wettbewerbes ist mit hervorragenden und mehrheitlich internationalen, aus verschiedenen Nationen kommenden, Persönlichkeiten besetzt.
18. Die Mitglieder der Jury müssen sich in folgenden Fällen der Abstimmung enthalten:
 - a) wenn sie mit einem oder mehreren Kandidaten verwandt oder verschwägert sein;
 - b) wenn sie im Lehrverhältnis mit einem oder mehreren Kandidaten stehen oder wenn sie bis zu zwei Jahren vor dem 31. Mai 2010 mit ihnen in einem Lehrverhältnis standen.Diese Stimmenthaltung wird im Sitzungsbericht angeführt. Bei der Einsetzung der Jury wird jedes Jurymitglied eine Erklärung bezüglich der eventuellen persönlichen oder professionellen Beziehungen zu den Kandidaten abgeben.
19. Die Jury beurteilt und wählt die Kandidaten gemäß diesen Bestimmungen aus - ergänzt durch ein internes Reglement, das mit den allgemeinen Richtlinien des Wettbewerbes übereinstimmt.
20. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Kandidaten, ihres durchschnittlichen Leistungsniveau sowie der verfügbaren Zeit, kann die Jury jene Kandidaten im Rahmen der Vorauswahlen sofort unterbrechen und vom Wettbewerb ausschließen, die keine Aussicht auf die Zulassung zur Finale des Wettbewerbes haben.
21. Es ist den Kandidaten des Wettbewerbes strengstens untersagt, mit Mitgliedern der Jury Kontakt aufzunehmen.

Preise

22. **«BUSONI-PREIS»:** Euro 22.000,00.

Dem «Busoni»-Preisträger wird auch der Preis in memoriam **Arturo Benedetti Michelangeli** von **Euro 5.000,00** verliehen, unter der Voraussetzung, daß der «Busoni»-Preis (1.Preis) einstimmig verliehen wird.

Die Stiftung führt ihre langjährigen Kooperationen mit den nachstehenden Körperschaften, die schon seit Jahren den/die Sieger/in des Busoni-Wettbewerbs für die eigene Konzertsaison engagieren, fort:

Festival Pianistico Internazionale "Arturo Benedetti Michelangeli" di Brescia e Bergamo, Accademia Nazionale di Santa Cecilia di Roma, Associazione Settimane Musicali di Stresa, Orchestra «Haydn» di Bolzano e Trento, Orchestra Sinfoni-

ca di Sanremo, Orchestra da Camera di Mantova, GOG - Giovine Orchestra Genovese, Istituzione Sinfonica Abruzzese dell'Aquila, Istituzione Universitaria dei Concerti di Roma, Società dei Concerti di Milano, Società del Quartetto di Bergamo, Società del Quartetto di Vercelli, Società del Quartetto di Vicenza, Società «Amici della Musica» di Verona, Accademia Filarmonica di Messina, Ente concerti «G. Rossini» di Pesaro, Asolo Musica, Associazione «Amici della Musica» di Firenze, Associazione «Musica Insieme» di Bologna, Associazione «Amici della Musica» di Perugia, Associazione «Amici della Musica» di Trapani, Associazione «Amici della Musica» di Campobasso, Associazione Musicale «Il Coretto» di Bari, Associazione Musicale Pro Mondo Uno di Roma, Associazione Filarmonica di Rovereto, Associazione Musicale Lucchese, Associazione «Amici della Musica» di Catanzaro, Associazione Amici della Musica «Primo Riccitelli» di Teramo, Associazione «Amici della Musica» di Pistoia, Associazione Musicale Etna di Catania, Associazione «Amici della Musica» di Mestre, Associazione Amici della Musica «F. Cilea» di Vibo Valentia, Campus internazionale di Musica di Latina, Centro Studi Musicali «F. Busoni» di Empoli, Famiglia Artistica Reggiana di Reggio Emilia, Circolo Culturale Bellunese, Associazione A.M.A. Calabria di Lamezia Terme, Associazione «Giosuè Carducci» di Como, Festival pianistico Ruhr-Essen, Philip Lorenz Memorial Keyboard Concerts - Fresno, CA., Collegium Musicum Basel, Vredenburg Utrecht, Altenburg Weimar, Concerti in collaborazione con la ditta Steinway di Amburgo, Gewandhaus Leipzig.

Mit anderen Körperschaften sind Verhandlungen noch im Gange.

Sollte die Stiftung beschließen, einen Konzertveranstalter mit der Organisation der oben genannten Konzerte zu betrauen, verpflichtet sich der Sieger des Busoni-Wettbewerbes die Konzerte gemäß den Modalitäten, Zeiten und Honoraren durchzuführen, die zwischen der Wettbewerbsdirektion, dem Konzertveranstalter und den Körperschaften festgelegt wurden.

2. Preis: Euro 10.000,00

3. Preis : Euro 5.000,00

4. Preis: Euro 4.000,00

5. Preis: Euro 3.000,00

6. Preis: Euro 2.500,00

Es werden außerdem folgende Sonderpreise verliehen:

Sonderpreis für die beste Interpretation des Konzertes von Liszt: 2.000,00 Euro

Sonderpreis für die beste Interpretation der Werke von Busoni: 1.500,00 Euro

Sonderpreis für die beste Interpretation des zeitgenössischen Werkes: 4.000,00 Euro

Sonderpreis der Internationalen Musikkritik: 3.000,00 Euro

Sonderpreis für den bestklassifizierten Pianisten: 1.000,00 Euro

Publikumspreis: 3.000,00 Euro

Die oben erwähnten Preise sind nach den jeweiligen in Italien waltenden fiskalischen Bestimmungen zu versteuern.

Allgemeines

Der Busoni Preis ist nicht teilbar.

Die Kandidaten, welche an der Halbfinale-Prüfung teilnehmen, jedoch zur Schlußprüfung nicht zugelassen werden, können auf Wunsch eine Bescheinigung erhalten.

Am Ende des Wettbewerbes werden das Bewertungssystem und die Beurteilungen jedes Jurymitgliedes bekanntgegeben.

Prospekte und Auskünfte

Sekretariat der Stiftung «Ferruccio Busoni»

Dominikanerplatz, 25 - P.O. BOX 368

39100 Bozen - Italien - Tel. 0471 976568 - Fax 0471 326127

e-mail: info@concorsobusoni.it - www.concorsobusoni.it

Das Sekretariat des Wettbewerbes ist zwischen Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 geöffnet.